

Gegendarstellung Mag. Christian Peischl und Danube Express GmbH

Aufgrund der unrichtigen Behauptungen und unbegründeten Verdächtigungen von Herrn Burkhard Ernst in „Info4You“ vom 20.7.10 sieht sich Mag. Christian Peischl bzw. die Danube Express GmbH zu folgenden Entgegnungen bzw. Klarstellungen veranlasst:

- 1) Die Firma Danube Express GmbH ist keine wie immer geartete Nachfolgefirma einer früheren Firma von Frau Milanka Milic, sondern die 100% Tochterfirma einer Holding, die ihm Eigentum von Mag. Christian Peischl steht.
- 2) Es handelt sich um ordnungsgemäß etablierte, im öffentlichen Firmenbuch eingetragene und gewerberechtlich konzessionierte Unternehmen, sodass von einem „undurchsichtigen Firmengeflecht“ keine Rede sein kann.
- 3) Herr Milan Milic ist seit Frühjahr 2007 in der Position als Fuhrparkleiter Angestellter der Firma Danube Express GmbH. Darüber hinaus gibt es keine geschäftliche Verbindung zwischen Mag. Peischl und Herrn Milic.
- 4) Die Danube Express GmbH hat die von ihr verwendeten Fahrzeuge ausschließlich auf völlig legale Weise und mittels korrekter Finanzierungen unter Einhaltung aller abgabenrechtlichen und sonstigen Vorschriften angeschafft. Die von Herrn Burkhard Ernst diesbezüglich geäußerten Zweifel entbehren als bloße Mutmaßungen jeder sachlichen Grundlage und werden auf das Entschiedenste zurückgewiesen.
- 5) Mag. Christian Peischl ist seit 1993 Mitglied der Fachgruppe KFZ Handel. Es mutet daher umso verwunderlicher an, dass derartige Verdächtigungen und Mutmaßungen von Herrn Burkhard Ernst gerade auch in seiner Funktion als Gremialvorsteher Kfz Handel öffentlich geäußert werden, ohne die Richtigkeit vorher zu prüfen oder mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen.
- 6) Mag. Christian Peischl bzw. die Danube Express GmbH haben ihren Rechtsanwalt beauftragt, entsprechende rechtliche Schritte gegen Herrn Burkhard Ernst einzuleiten.

Gegendarstellung Milan Milic

Aufgrund der unrichtigen Behauptungen und unbegründeten Verdächtigungen von Herrn Burkhard Ernst in „Info4You“ vom 20.7.10 sieht sich Herr Milan Milic zu folgenden Entgegnungen bzw. Klarstellungen veranlasst:

- 1) Die Bezeichnung von Herrn Milan Milic mit dem Beisatz „vulgo Malic“ ist insofern unrichtig, als Herr Milic seit seiner Geburt nie über einen anderen Namen verfügt hat. Zu gelegentlichen Verwechslungen ist es lediglich aufgrund des Nachnamens seiner Ehefrau gekommen (diese hieß vor der Eheschließung Malic).
- 2) Herr Milan Milic ist völlig unbescholten und hat insbesondere niemals Geschäftspartner durch Täuschung über Tatsachen geschädigt, Gelder veruntreut oder sonstige strafrechtswidrige Verhalten gesetzt. Diese Behauptungen von Herrn Burkhard Ernst entbehren jeglicher Grundlage und sind schlicht falsch.
- 3) Auch die von Herrn Burkhard Ernst im Zuge des Konkursverfahrens Allgetax TaxibetriebsgmbH erstattete Strafanzeige gegen die nunmehrige Ehefrau von Herrn Milan Milic, Milanka Milic, hat sich als völlig unberechtigt erwiesen: die Untersuchungen wurden von der Staatsanwaltschaft aufgrund der Eindeutigkeit der Sachlage sogar noch vor Einleitung der Hauptverhandlung rechtskräftig und endgültig eingestellt. Die von Herrn Burkhard Ernst dennoch wider besseres Wissen und unrichtig erhobenen Anschuldigungen werden auch diesbezüglich als unbegründete Unterstellungen auf das Entschiedenste zurückgewiesen.
- 4) Die wirtschaftlichen Probleme der Allgetax TaxibetriebsgmbH waren dadurch hervorgerufen worden, dass sich die von der Gesellschaft verwendeten Taxis mehrerer

namhafter Hersteller infolge technischer Unzulänglichkeiten der Partikelfilter für den Taxibetrieb ungeeignet waren und infolge von Stehzeiten, Ausfällen, Reparaturkosten, notwendiger Umfinanzierungen etc. Liquiditätsprobleme unvermeidlich wurden. Das technische Problem der Partikelfilter im Taxibereich ist nach den Erfahrungen von Herr Milic bis zum heutigen Tag nicht völlig gelöst.

5) Herr Milan Milic hat seinen Rechtsanwalt beauftragt, entsprechende rechtliche Schritte gegen Herrn Burkhard Ernst einzuleiten.